

## Spezielle Strafrechtsschutzversicherung für Unternehmen des Güterbeförderungsgewerbes und Speditionsgewerbes

Der Versicherungsspezialist IRM-Kotax hat ein spezielles Rechtsschutzpaket für Frächter und Spediteure entwickelt – im Auftrag der Wirtschaftskammer, Fachgruppe Güterbeförderung. Das Produkt bietet wesentlich besseren Versicherungsschutz als bisherige Angebote. Ungerechtfertigte Strafbescheide der Behörde können damit erstmals risikolos bekämpft werden.

Frächter und Spediteure hatten bisher im Verwaltungsstrafrecht mit zwei Problemen zu kämpfen: Erstens gilt in diesem Rechtsbereich im Gegensatz zum Zivilrecht: Will man als Beklagter gegen einen Bescheid vorgehen, hat man die Verfahrenskosten immer selbst zu tragen – auch wenn man Recht bekommt. Daher kann das Anfechten ungerechtfertigter Behördenmaßnahmen recht kostspielig werden.

Das zweite Problem für die Transportunternehmen: Die Behörden verhängen zahlreiche Strafen, die je nach Delikt von "relativ gering" bis "exorbitant hoch" reichen und zusätzlich auch nach einer bestimmten Anzahl von rechtskräftigen Bestrafungen zum Verlust der Gewerbeberechtigung oder Abberufung des Geschäftsführers führen können. Die zugrundeliegenden Strafverfügungen/Straferkenntnisse könnten oft erfolgreich bekämpft werden – die Unternehmen scheuen aber die Kosten und den damit verbundenen Aufwand. Bisher verfügbare Rechtsschutzprodukte setzten die Bagatellgrenze zu hoch an, sodass aufgrund der geringen Strafhöhe kein Versicherungsschutz gegeben war. Mit dem neuen Rechtsschutzprodukt fällt dieser Nachteil weg. Frächter und Spediteure können sich somit erstmals effizient gegen Behördenwillkür schützen.

### **Viele Rechtsbereiche**

Bisher verfügbare Versicherungsprodukte deckten die Verteidigung im Strafrecht, Verwaltungsstrafrecht, Disziplinarrecht und Standesrecht ab. Die neue Rechtsschutzversicherung umfasst darüber hinaus zusätzlich das Steuerrecht inklusive Sozialversicherungsrecht. Dies ist vor allem bei Steuer- oder GPLA-Prüfungen wichtig, um nötigenfalls einen Anwalt oder Steuerberater in Anspruch nehmen zu können. Auch die Kosten für Gutachter sind mit dem neuen Versicherungsprodukt gedeckt. Der große Vorteil: Schon bei einem Vorwurf, der ins Strafrecht münden könnte, kann ein Privatgutachten beauftragt werden. Kommt es zu einem Prozess, kann diese Expertise für einen eventuell gerichtlich bestellten Gutachter richtungsweisend zugunsten des Transporteurs sein.

### **Interne und externe Mitarbeiter**

Versicherungsnehmer ist der versicherte Betrieb, seine rechtlich unselbständigen Niederlassungen im In- und Ausland, deren gesetzliche Vertreter und alle Arbeitnehmer – sofern der Streitfall mit deren Tätigkeit für den versicherten Betrieb zusammenhängt. Darüber hinaus sind bei dem neuen Versicherungsprodukt auch externe Gefahrgutbeauftragte, Verkehrsleiter und Abfallbeauftragte mitversichert, die auf Honorarbasis für das Transportunternehmen arbeiten – dafür gab es bisher keinen Versicherungsschutz. Sogar ehemalige Arbeitnehmer des Unternehmens sind mitversichert, falls nach ihrem Ausscheiden ein Verfahren gegen sie im Zusammenhang mit ihrer ehemaligen Tätigkeit eingeleitet wird.

### **Eigene und gemietete Fahrzeuge**

Normalerweise ist der Versicherungsnehmer als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer, Leasingnehmer oder Lenker von Kraftfahrzeugen sowie Anhängern versichert. Ist das Fahrzeug aber geliehen oder gemietet, leisten bisher verfügbare Rechtsschutz-Versicherungsprodukte keine Deckung im Falle eines Strafverfahrens. Beim neuen Angebot von IRM-Kotax sind solche Fahrzeuge mitversichert – auch wenn sie nur tageweise gemietet sind.

Außerdem deckt die neue Rechtsschutzversicherung die Kosten der Rechtsvertretung wegen Übertretungen von Verkehrsvorschriften nach dem KFG (Kraftfahrzeuggesetz) und der StVO (Straßenverkehrsordnung). Darin inkludiert sind Fahrzeug-Strafrechtsschutz, Lenker-Strafrechtsschutz, Privatbeteiligtenkosten, Kosten der Gegenprobenuntersuchung nach dem LMSVG (Lebensmittelverordnungsgesetz) und Kosten für Strafvollstreckungsverfahren.

### **Bagatellgrenzen im Verkehrsbereich**

Bei bisher abgeschlossenen KFZ-Strafrechtsschutzverträgen scheidet die Übernahme der Kosten für ein Verfahren oft daran, dass die verhängte Strafe unter der vom Versicherer festgelegten Bagatellgrenze liegt. Diese beläuft sich je nach Versicherer auf € 180,- bis € 300,-. Beim Spezialprodukt von IRM-Kotax gewährt der Versicherer bereits Deckung, wenn die einzelne Strafe € 80,- übersteigt.

### **Weitreichender Deckungsumfang**

- bis zu € 363.000 pro Versicherungsfall
- Kosten bis zur Einleitung eines Strafverfahrens
- Kosten für die Verteidigung bei Verfahren vor österreichischen Gerichten oder Verwaltungsbehörden
- Rechtsanwaltskosten, um die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens zu vermeiden
- Beratung und Betreuung mitversicherter Personen, die als Zeugen vernommen werden sollen
- Beratung nicht mitversicherter Personen, die als Entlastungszeugen vernommen werden sollen
- Kosten der Rechtsvertretung bei Verfahren gemäß KFG (Kraftfahrzeuggesetz) und StVO (Straßenverkehrsordnung)
- Fahrzeug-Strafrechtsschutz
- Lenker-Strafrechtsschutz
- Kosten privater Sachverständiger
- Privatbeteiligtenkosten
- Kosten der Gegenprobenuntersuchung nach dem LMSVG (Lebensmittelverordnungsgesetz)
- Kosten für Strafvollstreckungsverfahren

### **Unternehmenskontakt:**

IRM-Kotax Versicherungssysteme GmbH  
Börsegasse 9  
1010 Wien  
Tel. 01 / 503 62 33  
e-Mail: [office@irm-kotax.com](mailto:office@irm-kotax.com)  
Internet: [www.irm-kotax.com](http://www.irm-kotax.com)